

**BHO
LEGAL**

➔ Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten?

Dr. Matthias Lachenmann
Rechtsanwalt, Datenschutzbeauftragter (UDISzert)

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

1

1

Inhalt

VG Ansbach | Datenschutz | Falschparker | Sonstiges besonderes Verwaltungsrecht | Straßenverkehrsrecht

**BHO
LEGAL**

Bürger dürfen Falschparker für Anzeige fotografieren

04.11.2022, 11:51 Uhr

🏠 > Tagesgespräch: Sollen wir andere anschwärzen?

Tagesgespräch: Sollen wir andere anschwärzen?

Das Tagesgespräch schaut auf Falschparker, Schwarzarbeiter, Ruhestörer – und fragt: Würden Sie solche Menschen anzeigen? Welche Reaktion ist auf Fehlverhalten von anderen angemessen? Wo beginnt Denunziantentum? Die Nummer ins Studio: 0800/94 95 95 5.

Von  Bayern 2 Tagesgespräch

© Oliver Berg / dpa

Wer Fotos von Falschparkern im Rahmen einer Anzeige an die Polizei schickt, verstößt damit im Normalfall nicht gegen den Datenschutz. Das geht aus zwei Grundsatzurteilen des Verwaltungsgerichts Ansbach hervor. Das Gericht gab zwei Männern Recht, die gegen Verwarnungen des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht (BayLDA) geklagt hatten. Dieses hatte ihre mit Fotos untermauerten Anzeigen von Parkverstößen auf Geh- und Radwegen gerügt.

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

2

2

Inhalt



I. Der Fall und die Diskussion

II. Rechtliche Bewertung

1. Anwendbarkeit der DSGVO
2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
3. Folgen der Verarbeitung

III. Ergebnis und Ausblick

tagesspiegel.de
Berlin entgehen 1,2 Millionen Euro: 20.000 Raser-Bußgelder verjähren...
 Berlin rechnet 2022 mit Bußgeldeinnahmen von Rasern in Höhe von knapp 67 Millionen Euro. Das ist so wenig wie seit Jahren nicht.

<https://www.psw-consulting.de> › ... › 23 › datenschutz-irrsinn-beendet-die-dsgvo-klingschilder...
Datenschutz-Irrsinn: Beendet die DSGVO Klingelschilder?
 Der Anwendungsbereich der DSGVO schließt Klingelschilder mit Namen überhaupt nicht ein. Die Sprecherin der Berliner Datenschutzbeauftragten Maja Smoltczyk, Jana Schönfeld, bläst ins selbe Horn: „Wir halten die DSGVO hier nicht für anwendbar, da es sich um keine...“

<https://www.haufe.de> › immobilien › verwaltung › datenschutz-namen-an-der-klingschild-duerfen...
Datenschutz: Namen an der Klingel dürfen dranbleiben
 Deutschland droht ein Klingelschild-Chaos. Datenschutzbeauftragte: Vermieter muss Klingelschilder nicht entfernen Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mahnt nun zur Besonnenheit. „Die Aufforderung zur Entfernung sämtlich...“

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

3

3

I. Der Fall und die Diskussion





↓

Polizeipräsidium
München



→

Bayerisches Landesamt für
Datenschutzaufsicht



Sehr geehrter Herr [REDACTED]

als Ergebnis unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Sie den unten näher bezeichneten Datenschutzverstoß begangen haben. Deshalb ergeht gemäß Art. 58 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO folgende

Verwarnung:

- I. Sie werden wegen des unten näher bezeichneten Datenschutzverstoßes verwarnt.
- II. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- III. Die Gebühr wird auf 100,00 € festgesetzt.
- IV. Die Auslagen ergeben sich aus der beiliegenden Kostenrechnung.

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

4

4

I. Der Fall und die Diskussion

← Tweet



Polizei München
@PolizeiMuenchen

Was tun, wenn z. B. Radlstreifen zugeparkt sind?

1. Uns anrufen, Wartezeiten möglich.
2. Die Verstöße selbst melden, mit den nötigen Angaben.

Anonyme Meldungen verfolgen wir nicht.

Das Veröffentlichen amtl. Kennzeichen von

#Falschparkern auf Social Media ist nicht zulässig.

FALSCHPARKER ANZEIGEN

Polizei München



Das brauchen wir von Euch

- ▶ Tatort und Tatzeit
- ▶ Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
- ▶ Personalien des Mitteilers (als Zeuge im Ordnungswidrigkeitsverfahren)
- ▶ Bei berechtigtem Interesse ggf. Foto der Situation

Vorsicht bei Fotoaufnahmen!

- ▶ Amtliche Kennzeichen sind personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO
- ▶ Die Übermittlung an andere ist nur bei berechtigtem Interesse zulässig
- ▶ Eine Veröffentlichung auf Social Media stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die DSGVO dar

BERECHTIGTES INTERESSE besteht, wenn der Mitteiler durch den Verstoß selbst behindert wird

3:17 nachm. · 29. Juli 2020 · Twitter Web App

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

5

5

I. Der Fall und die Diskussion

Für zukünftige Anzeigen muss ich allerdings darauf hinweisen, dass die Übermittlung der Daten per unverschlüsselter E-Mail unzulässig ist.

Durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt wurde jetzt ausdrücklich festgestellt, dass die bisherige Übermittlung der Daten per unverschlüsselter E-Mail gemäß Artikel 32 Datenschutz-Grundverordnung unzulässig ist! Laut den von der Landeshauptstadt Magdeburg definierten Zugangsbedingungen für E-Mails werden hier keine verschlüsselten E-Mails entgegengenommen. Dadurch wurden

Sofern Sie mir weiter Anzeigen per unverschlüsselter E-Mail zusenden und/oder schriftliche Anzeigen übermitteln, bei denen kein berechtigtes persönliches Interesse erkennbar ist, werde ich diese an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt als zuständige Verwaltungsbehörde über die Einleitung eines Verfahrens zur Verfolgung und Ahndung einer Ordnungswidrigkeit weiterleiten.

Schriftliche Anzeigen bei denen wie im vorliegenden Fall, ein berechtigtes persönliches Interesse erkennbar ist, senden Sie bitte in Zukunft auf dem Postweg an die Landeshauptstadt Magdeburg – Bußgeldstelle, Bei d. Hauptwache 4, 39090 Magdeburg.

Anzeigen in Magdeburg:

→ keine Übermittlung per unverschlüsselter E-Mail

→ keine Übermittlung per verschlüsselter E-Mail

→ digitale Anzeigenerstattung führt zu Meldung an Datenschutzaufsicht

→ Versand per Post OK



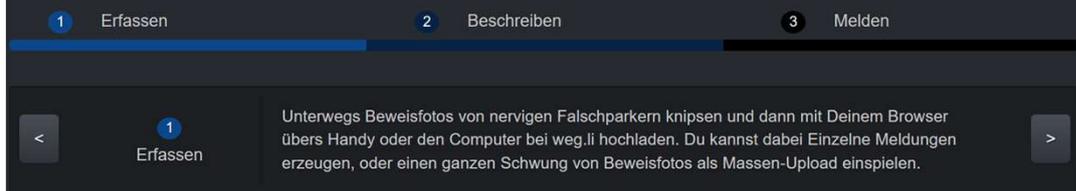
© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

6

6

I. Der Fall und die Diskussion

Wie funktioniert weg.li?



BHO
LEGAL



Nun ist es endlich soweit, wir haben nach !über 3 Jahren! die erste Anzeige wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO erhalten. Unterstützt uns bitte, damit wir uns einen guten Juristen für ein mögliches Verfahren leisten können:

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

7

7

II. Rechtliche Bewertung

1. Anwendbarkeit der DSGVO

- a) automatisierte Verarbeitung
- b) Personenbezug
- c) Ausnahme für privaten Zwecke

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- a) nicht: Einwilligung, Vertragserfüllung
- b) Interessenabwägung
- c) rechtliche Pflichten

3. Folgen der Verarbeitung

- a) Informationspflichten
- b) IT-Sicherheit

BHO
LEGAL

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

8

8

II. Rechtliche Bewertung

1. Anwendbarkeit der DSGVO

- a) automatisierte Verarbeitung, Art. 2 Abs. 1 DSGVO (+) ✓

- Speicherung der Fotos auf dem Rechner
- digitale Übermittlung an Polizei/Ordnungsamt

- *„Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für“*
- *„die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind [...]“*

- **(keine) Alternative: Einweg-Kameras mit Filmen**

II. Rechtliche Bewertung

1. Anwendbarkeit der DSGVO

- b) Personenbezug

- *„personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, Art. 4 Nr. 1 DSGVO*

- **EuGH, 19.10.2016 – C-582/14 – Breyer:**

- *„dass eine dynamische Internetprotokoll-Adresse, die [...] gespeichert wird, für den Anbieter ein personenbezogenes Datum im Sinne der genannten Bestimmung darstellt, wenn er über rechtliche Mittel verfügt, die es ihm erlauben, die betreffende Person anhand der Zusatzinformationen, über die der Internetzugangsanbieter dieser Person verfügt, bestimmen zu lassen“*

II. Rechtliche Bewertung

1. Anwendbarkeit der DSGVO

b) Personenbezug

▪ Personenbezug (+) ✓

- Kennzeichen ist ein Pseudonym
- Pseudonyme sind Personenbezogen
- Ziel des Kennzeichens: Ermittlung von Personen mit Bezug zum Kfz
- legale Mittel: Herstellung Bezug durch die Behörden nach Ermessen

II. Rechtliche Bewertung

1. Anwendbarkeit der DSGVO

c) Ausnahme für private Zwecke

▪ Ausnahme bei Verarbeitung durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten, Art. 2 lit. c DSGVO (?) ✗ ✓

- EuGH (C-212/13): „[...], dass der Betrieb eines von einer natürlichen Person [...] zum Zweck des Schutzes des Eigentums, der Gesundheit und des Lebens der Besitzer des Hauses angebrachten Kamerasystems, das Videos von Personen auf einer kontinuierlichen Speichervorrichtung wie einer Festplatte aufzeichnet und dabei auch den öffentlichen Raum überwacht, keine Datenverarbeitung darstellt, die im Sinne dieser Bestimmung zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten vorgenommen wird.“

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

a) Nicht: Einwilligung, Vertragserfüllung

- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO: Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben (-) ❌**
- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO: die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist (-) ❌**

13

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

b) Interessenabwägung

- **„die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, [...]“**



14

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

b) Interessenabwägung

- **Berechtigtes Interesse der Anzeigenerstatter**
 - und Dritter!
- **Erforderlichkeit**
 - Erreichung des Zwecks der Verarbeitung in zumutbarer Weise durch andere Mittel?
- **Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Personen**
- **Abwägung der Interessen**
 - kein Überwiegen der Interessen der betroffenen Person

BHO
LEGAL

15

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

b) Interessenabwägung

- **Berechtigte Interesse der Anzeigenerstatter (Auswahl):** ✓
 - Bewegen im öffentlichen Raum, ohne regelmäßig Opfer von Ordnungswidrigkeiten werden zu müssen
 - Schutz von Leben und Gesundheit
 - Schutz nahestehender Dritter, insbes. der Kinder
 - Entlastung von Ordnungsamt/Polizei, da keine Ortsbesuche notwendig sind
 - Dokumentation, um den Verstoß beweisen zu können
 - Nachweis gegen Behauptung falscher Verdächtigung

BHO
LEGAL

16

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

b) Interessenabwägung

▪ Erforderlichkeit – sind mildere Mittel möglich?

- generelles Dulden von Parkverstößen ⊘
- Polizei/Ordnungsamt anrufen und deren Besuch abwarten ⊘
- Meldung des Vorfalls ohne Foto ⊘
- Jedenfalls: keine Menschen fotografieren, nur Situationen ✔

NYC Proposal Offers Cash for Spotting Parking Violations in Bike Lanes

A bill that would allow New Yorkers to collect bounties for reporting bike-lane blockers is aimed at curtailing illegal parking. But some worry about unintended consequences.

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

17

17

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

b) Interessenabwägung

▪ Interessen und Grundfreiheiten der Falschparker können zB sein:

- jeder Bürger hat Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 7, 8 EUV) ✔
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten/Straftaten ist Aufgabe von Ordnungsamt und Polizei (mit Opportunitätsprinzip) ✔
- Verfolgung der Tat erfolge auch ohne Foto ⊘
- Recht auf „Anonymität“ im öffentlichen Straßenraum ⊘
- keine „Selbstjustiz“ ⊘

© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022

18

18

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

b) Interessenabwägung

▪ Abwägung der Interessen: ✓

- Begehen von Ordnungswidrigkeiten in der Öffentlichkeit
- Betrifft nur Sozialsphäre, OLG Dresden, Beschl. v. 14.7.2022 – 4 U 1090/22
- geringe Schutzwürdigkeit der Fahrzeugkennzeichen (Pseudonym)
- auch Abschleppen von Falschparkern kann rechtmäßig sein
- Ausprägung des Justizgewährungsanspruchs und Rechtsstaatsgebots, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e Alt. 1 DSGVO, sowie Art. 16 Abs. 3 lit. b und ErwG 47 JI-RL

BHO
LEGAL

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

b) Interessenabwägung

▪ Abwägung der Interessen: ✓

- Recht auf eine effektive Anzeige, BVerfG v. 25.02.1987 – 1 BvR 1086/85; insbes. BVerfG, Beschl. v. 2.7.2001 – 1 BvR 2049/00:
- „Die [...] verfassungsrechtliche Frage ist durch das Bundesverfassungsgericht bereits hinreichend entschieden [...].“
- „Danach verstößt eine Handhabung des Schadensersatzrechts, die den gutgläubigen Strafanzeigeersteller mit dem Risiko des Schadensersatzes für den Fall belastet, dass seine Anzeige nicht zum Erweis des behaupteten Vorwurfs führt, gegen Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip.“

BHO
LEGAL

II. Rechtliche Bewertung

2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

c) rechtliche Pflichten

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c)“ „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“
- **Schutz vor dem Vorwurf falscher Tatsachenbehauptungen/falscher Verdächtigung**
- **Pflicht zur Übergabe von Nachweisen auch bei freiwilliger Anzeige, BVerfG, Beschl. v. 2.7.2001 – 1 BvR 2049/00**

BHO
LEGAL

21

II. Rechtliche Bewertung

3. Folgen der Verarbeitung

- **Pflichten der DSGVO betreffen alle Verantwortlichen**
- **risikobasierter Ansatz, verminderte Pflichten für KMU**

<https://www.handwerk.com> › buerokratie-belastet-betriebe

Bürokratie belastet Betriebe - Handwerk

Größtes Ärgernis des Jahres 2018 war bei den befragten Betrieben die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie zielt nach Aussage von Schneider nachvollziehbar auf multinationale Datenkraken ab. „Getroffen hat es aber viele kleine...

a) IT-Sicherheit

- **Nutzung Viren-Programm**
- **gesonderte Speicherung der Fotos**
- **Verwendung von Passwörtern**

BHO
LEGAL

22

II. Rechtliche Bewertung

3. Folgen der Verarbeitung

b) Informationspflichten

- „Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit: [...]“
- Mitteilung über ...
 - Zettel an Windschutzscheibe?
 - Mitteilung an Polizei zur Weiterleitung?

BHO
LEGAL

23

III. Ergebnis und Ausblick

Zum aktuellen Fall:

- Verwaltungsakt wurde durch das VG Ansbach aufgehoben
- Urteil bezieht sich grundsätzlich nur auf Bayern
- Risiko anderer Bewertung bei anderem Sachverhalt
- Urteil noch nicht veröffentlicht, konkrete Begründung wird mehr Aussagen zur Rechtslage erlauben

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

als Ergebnis unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Sie den unten näher bezeichneten Verstoß begangen haben. Deshalb ergeht gemäß Art. 58 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO eine

Verwarnung:

I. Sie werden wegen des unten näher bezeichneten Datenverstoßes verwarnt.

II. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

III. Die Gebühr wird auf 100,00 € festgesetzt.

IV. Die Auslagen ergeben sich aus der beiliegenden Kostenrechnung.



24

III. Ergebnis und Ausblick

Wie kann es weitergehen?

- andere Verfahren, Fälle und Entscheidungen zu erwarten, z. B. in Hessen oder zu Weg.li
- Was sollte man (nicht) tun:
 - begrenzte Fälle fotografieren/melden
 - eigene Betroffenheit nachweisen
 - nur Fotos ohne erkennbare Personen (bei Parkverstößen)
 - Fotos nicht bei Social Media veröffentlichen (wenn, nur ohne Kennzeichen), nur Weitergabe an Behörden
 - IT-Sicherheit sicherstellen und Grundsätze dokumentieren

BHO
LEGAL

25

III. Ergebnis und Ausblick

Wie kann es weitergehen?

- Lösung sinnvollerweise durch politische und städtebauliche Lösungen, zB:
 - Bürger:innen das Gefühl geben, dass Behörden den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer sicherstellen
 - Verfolgungsdruck auf „Verkehrssünder“ durch die Behörden
 - Zurückdrängen des Kfz-Verkehrs mit klarer baulicher Trennung

BHO
LEGAL

26

**BHO**
LEGAL

Kontakt

BHO Legal

Hohenstaufenring 29-37
50674 Köln

Tel.: + 49 (0) 221 270 956 0
Fax: + 49 (0) 221 270 956 222

cologne@bho-legal.com

Dr. Matthias Lachenmann

Rechtsanwalt | Partner

Telefon: + 49 (0) 221 270 956 180
E-Mail: matthias.lachenmann@bho-legal.com



© BHO Legal, 2022 | Datenschutzverstoß durch Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten? | 6.12.2022